

Kurztitel

Forschungs- und Technologieförderungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 11/2006

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

14.01.2006

Außerkrafttretensdatum

17.06.2009

Text**ABSCHNITT II****Förderung von wirtschaftlich-technischer Forschung****Förderungsvorhaben und Förderungsmittel**

§ 11. Zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, insbesondere durch Förderungsprogramme sowie ergänzende Maßnahmen im Bereich anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, stellt der Bund Mittel nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes für folgende Vorhaben bereit:

1. Vorhaben der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung;
2. Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung oder Ausbildungsmaßnahmen in Ergänzung zu Vorhaben der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung;
3. Technische Durchführbarkeitsstudien;
4. wirtschaftlich-technische Vorhaben im Bereich der nationalen und internationalen FTE – Kooperation;
5. Technologietransfer;
6. Gründung technologieorientierter Unternehmen.